
Verstand Calvin Deutsch?

Von Lic. **Wilhelm Niesel**, Wittenberge

Im Bulletin de la Soci t  Calviniste de France, Nr. 7, Dezember 1928, S. 3, hat J. Pannier in einer Besprechung des Bandes III der Opera selecta Calvini die Frage aufgeworfen, mit welchem Recht man denn dort S. LVIII, Anm. 1, die Behauptung aufstelle, Calvin habe in deutscher Sprache abgefa te Schriften selbst nicht lesen k nnen. Wie sollte ein Mann wie er, der mehrere Jahre in Basel und Stra burg verbracht und an mehreren Religionsgespr chen in Deutschland teilgenommen habe, sich nicht einige Kenntnis des Deutschen erworben haben? Gewi , die Gelehrten h tten damals lateinisch gesprochen und geschrieben; aber mit den einfachen Leuten, mit denen Calvin in Basel und Stra burg im t glichen Leben zusammengekommen sei, habe er wohl einige deutsche Worte wechseln m ssen, und da diese Leute ihm auch geschrieben h tten, so habe er in der Lage sein m ssen, einige Zeilen in Deutsch zu entziffern. „Adhuc sub iudice lis est.“

Tats chlich scheint in der gesamten Calvin-Literatur die wichtige Frage, ob und wie weit der Genfer Reformator die deutsche Sprache beherrscht hat, noch nicht beantwortet worden zu sein¹, und so m ssen f r die in dem III. Bande der Opera selecta Calvini aufgestellte Behauptung die Beweise vorgelegt werden.

Es ist allgemein bekannt, da  Calvin unter anderem darum abgehalten wurde, ein M dchen aus vornehmer und reicher, vermutlich Stra burger Familie zur Ehefrau zu nehmen, weil es die franz sische Sprache nicht beherrschte²; aber daraus lassen sich f r unsere Frage, ob Calvin selbst Deutsch verstanden hat, keine sicheren Schl sse ziehen. Aus dieser Haltung Calvins k nnte vielleicht ja nur herausgelesen werden, da  er in seinem eigenen Hause keine Fremdsprache sprechen wollte.

Ferner ist vom Sommer des Jahres 1539 in deutscher Sprache eine gedruckte Flugschrift Calvins gegen einen „newen Propheten“ erhalten³. Doch auch diese Tatsache hilft uns nicht weiter. Die Vermutung, es k nnte sich dabei um eine  bersetzung ins Deutsche handeln, wird durch eine Mitteilung Johann Voglers an Vadian vom 5. August 1539

1) Vgl. den inzwischen im gen. Bulletin, Nr. 9, Oktober 1929, S. 12, erschienenen Hinweis auf Virets Brief an Calvin vom 6. Februar 1541 (CR. Calvini op. XI, S. 152).

2) Calvin an Farel am 6. Februar 1540: Herminjard, Correspondance des r formateurs VI, S. 167 f., CR. Calvini opera XI, S. 12.

3) CR. Calvini op. X, 2, S. 442—444; vgl. Herminjard V, S. 347 ff.

bestätigt¹. Sollte Calvin diese Übersetzung dann wirklich selbst angefertigt haben?

Eine sichere Antwort auf die Frage, ob und wie weit Calvin das Deutsche beherrscht hat, erhalten wir aus dem Briefwechsel, der sich auf den Abendmahlsstreit zwischen Calvin und Westphal bezieht. In dem Gutachten über Calvins erste Verteidigungsschrift gegen Westphal schreibt Bullinger an Calvin, daß er sich zu unrecht auf Luther berufe, weil er dessen Schriften, die er in dieser Sache meist in deutscher Sprache abgefaßt habe, gar nicht habe lesen können!² Als später Erasmus Alberus „Wider die verfluchte Lere der Carlstader vnd alle fürnemste Heubter der Sacramentirer . . .“ geschrieben hatte, machte Bullinger Calvin auf dieses in deutscher Sprache erschienene Buch aufmerksam und riet ihm an, er solle sich die ihn betreffenden Stellen ins Lateinische übersetzen lassen. Gleichzeitig berichtet er von einer deutschen Schrift des Jakob Andrea und gibt Calvin ihren Inhalt wieder³. Ja, einige Monate später schickt er den wichtigsten Teil dieses Buches in lateinischer Übersetzung an Calvin, weil dieser es wahrscheinlich noch nicht habe lesen können, da es deutsch geschrieben sei⁴. Aus diesen Angaben Bullingers geht zur Genüge hervor, wie es um Calvins Kenntnis der deutschen Sprache bestellt war. Aber wir haben aus derselben Zeit darüber ein Zeugnis aus dem eigenen Munde des Reformators. Er schreibt am 1. August 1557 an Jakob Andrea, daß er dessen soeben erwähntes Buch einem Freunde zum Lesen gegeben habe, damit dieser ihm über den Inhalt berichte; denn er selbst sei des Deutschen unkundig!⁵

Damit ist der sichere Beweis erbracht, daß Calvin nicht in der Lage war, deutsche Schriften zu lesen. Aber konnte er nicht wenigstens einige Worte Deutsch verstehen? Darüber gibt uns das genannte Gutachten Bullingers an Calvin Auskunft. Bullinger führt dort in lateinischer Sprache mehrere Stellen aus Luther an und gibt dabei nur wenige

1) Herminjard V, S. 326, Anm. 11.

2) „Nescis fortassis, care frater, quam crasse et barbare D. Lutherus de hoc spirituali epulo senserit et scripserit. Neque enim libros eius vel legere vel intelligere potuisti, quum huius generis pleraque germanice scripserit.“ CR. Calvini op. XV, S. 274.

3) Bullinger an Calvin am 16. Mai 1557: CR. Calvini op. XVI, S. 484 ff. — In ähnlicher Weise hat im selben Jahre Mikronius über eine in niederdeutscher Mundart abgefaßte Schrift des Menno Simons an Calvin berichtet; siehe darüber Calvini opera selecta, vol. III, S. 448, Anm. 2.

4) „D. Jacobi Andreae librum quum hactenus legere non potueris, quod germanice scriptus sit, potissima eius hic mitto a me versa ex germanico in gratiam D. Martyris . . .“; Bullinger an Calvin am 26. Oktober 1557: CR. Calvini op. XVI, S. 683.

5) „Librum tuum, quia linguae germanicae sum ignarus, cuidam amico legendum dedi, qui mihi summam referret.“ CR. Calvini op. XVI, S. 553.

Worte in der ursprünglichen deutschen Sprache wieder. Dabei ist aber zu beachten, daß er zu einem Satze, wie: „Dann hie gillt es im finsternen vnd blyntzln gan, vnd schlächt amm wort hengen“, sofort hinzufügt: „id est: Hic oportet nos oclusis oculis ingredi tenebras et simpliciter credere et adhaerere verbo.“ Zu dem Ausdruck „Ein Fleischbrot“ setzt er hinzu: „id est, carnis panem vel panem carneum“¹. Nur zwei bekräftigende Schlußsätze bringt er ohne lateinische Übersetzung: „Darzu hälff mir mein Herr vnd Heyland Jesus Christus“, und: „Da wirt nichts anders ausz“². Es wäre natürlich unsinnig gewesen, solche deutschen Worte anzuführen, wenn Bullinger gewußt hätte, daß sie für Calvin nur unverständliche Buchstaben waren. In der Tat — da hat Pannier ganz recht —, wie sollte Calvin während seines langen Aufenthaltes in Basel und besonders Straßburg nicht ein wenig Deutsch gelernt haben³? Denn nicht nur in Basel, sondern auch in Straßburg haben damals die gewöhnlichen Leute und auch die städtischen Behörden deutsch gesprochen. Aber nun müssen wir anderseits betonen, daß Bullinger Calvin jedenfalls keine große Kenntnis des Deutschen zugetraut hat. Sonst hätte er nicht die wichtigeren deutschen Worte, die er anführt, zugleich in lateinischer Übersetzung gebracht.

Das Ergebnis unserer Untersuchung können wir also dahin zusammenfassen, daß Calvin wohl einige deutsche Brocken verstanden hat, wahrscheinlich vor allem solche aus der Umgangssprache; aber sein deutscher Wortschatz war so gering, daß er schon Schwierigkeiten hatte, Sätze zu verstehen, die gar nicht einmal besonders schwer waren, und zum Lesen von deutschen Schriften vollends reichte seine Kenntnis des Deutschen nach eigenem Geständnis nicht aus. Er konnte nur deshalb so enge Beziehungen zur Reformationsbewegung in Deutschland gewinnen, weil die Sprache der Gelehrten damals noch die lateinische war. Er beherrschte sie fast besser als seine Muttersprache. Jedenfalls fiel es ihm leichter, einen theologischen Stoff lateinisch wiederzugeben als französisch. So hat er die erste Institutio und den ersten Katechismus lateinisch verfaßt und erst dann übersetzt. Auch seinen Briefwechsel mit Farel, Viret u. a. hat er in lateinischer Sprache geführt.

Für das Verhältnis Calvins zur Reformationsbewegung in Deutschland ist die Tatsache, daß er keine deutschen Schriften lesen konnte, von größter Wichtigkeit; denn es sind damals wohl viele deutsche Schriften bald ins Lateinische und einige auch ins Französische⁴ übersetzt worden,

1) CR. Calvini op. XV, S. 275.

2) Ebenda S. 276 und 280.

3) Daß Calvin damals auch deutsche Briefe erhalten habe, ist wohl nur eine Vermutung Panniers. Erhalten sind uns jedenfalls aus jener Zeit solche Schreiben nicht.

4) Vgl. darüber N. Weiß, *La littérature de la Réforme française. Notes sur les traités de Luther traduits en français et imprimés en France entre 1525 et 1534* (Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 36, 1887, S. 664 ff.; 37, 1888, S. 155 ff. 432 ff. 500 ff.).

manche aber erst viele Jahre, ja Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen in deutscher Sprache und nicht wenige — man denke nur an die Täufertraktate — überhaupt nie. Für die Calvin-Forschung lassen sich darum aus unserem Ergebnisse zwei beachtliche Folgerungen ziehen. Wir dürfen bei Calvin von solchen deutschen Schriften, die nicht übersetzt worden sind, im besten Falle nur eine mittelbare Kenntnis durch Mitteilung anderer voraussetzen. Von den anderen, die übertragen worden sind, dürfen wir nur dann vermuten, daß Calvin sie selbst gelesen hat, wenn die Übersetzungen der fraglichen Schriften zu dem betreffenden Zeitpunkte schon erschienen waren.